

## Universitätsbibliothek Paderborn

## **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Schluß des Jahrs 1647. biß in den Monath Junium des Jahrs 1648. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

Meiern, Johann Gottfried von Hannover, 1735

VD18 90103157

N. VII. Desiderata bey der Chur-Bayerischen Anwort.

urn:nbn:de:hbz:466:1-52461

1647. meinen gnabigen Fürsten und herrn ich ferners zu ruhmen , die es 3meiffels fren zu 1647: fonderbahren Dancf erfennen werben, und verbleibe meinem hochgeehrten Beren ju Octob. möglichfter Dienfterweifung jedes mahle bereitwilligft und befehle ju großgunftiger Faveur mich damit besten Fleisses. Denabruck, den 11. Octobr. 1647.

## N. VII.

Ben der Churfürftlichen Banerifchen Antwort ift gu desideriren.

Hochgeehrter Herr Abgefandter!

N. VII. Monita ben ber Chur. Bayerifden Untwort an Marggraf Christian.

In der communicirten Untwort Geiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeitzu Bapern an feinen gnadigen Fürsten und herrn, befinde ich, daß Geine Churfirfliche Durchlauchtigfeit gar ungleich berichtet worden fenn, ob folten die Evangelische ber Eronen und ihr lutereffe vor ein concatenirtes Werch halten, und auf diese Maximam Ihre Nathichlage fundiren. Beiln nun folde Impressum ben Seiner Churfurfilis chen Durchlauchtigkeit nicht viel gutes ftifften kan, fo mare es nicht allein nüglich, fondern wir erachten es auch gang nothwendig, daß Seiner Churfurstlichen Durchlauchtigkeit foldje Gedanden benommen wurden , es ift aber leichtlich zu erachten , qua occasione folder Bericht an Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit kommen fen , und verhalt

Die herren Ranferlichen Gefandten allhier, begehrten einften, ehe annoch ber Pun-&us Satisfactionis, Æquivalentium, Amnestia, Causa Palatina, noch einiger ans Deter Punct abgeredet mar, wir Evangelische folten und erflaren, ob wir ohne der Erone Schweben Satisfaction, in puncto Gravaminum mit den Catholifden fchlieffen wolten; Darauf antworteten wir, Ja, erinnerten aber baben, daß die herren Catholis fchen Stande vor beffen, ben Ausantwortung Ihrer Borichlage, ausbruckich conditioniret, bagber Schlug in puncto Gravaminum ohne Berbindlichfeit fenn folte, bis alle andere jum Friedens Werch gehörige Puncta ihre Erörterung erlanget. Wors Durch Sie ohne Zweiffel darauf gefehen hatten, daß ju Beruhigung des Baterlandes nicht allein ein ober zwen, fondern alle Haupt-Punckaerlediget werden muffen, wie dann bas gange Friedens Wercf gleichsam ein opus concatenatum ware, und alfo wann hier und da Glieber baraus gelaffen wurden, nicht zusammen halten konnte. Derhal-ben wir und mit ben herrn Catholischen von Anfang hierinnen conformiret, und waren alfo willig und bereit, in puncto Gravaminum ju fchlieffen, allein der Schwedifche Satisfactions-Punct und andere muften nicht in Unrichtigfeit gelaffen werden, bann ber traurige event bisheroerwiesen, daß die Erone Schweben bergleichen Sindansegung mit groffen Blutfturgen vindicirt, und mas in hanc fententiam mehr geredet murbe ; baraus nun haben etliche friedhafige Gelegenheir ergriffen, und die Borte, daß das gange Friedens- Wercf und die dazu gehörigen Puncten ein opus concatenatum was ren, wieder alle Gebühr alfo invertiret, daß wir Evangelische hatten vorgegeben, unfer und der Erone Schweden Intereffe mare concatenirt, welches doch niemahls geredet, bie Condition aber, baf nicht in einem Stud allein, fondern in allen geschloffen werben mochte, von ben Catholifchen felbsten ursprunglich erfunden und proponiret worden.

Beiln nun ju feben, daß Churfurftliche Durchlauchtigfeit ju Bapern diesfalls andere Information bedürfften; fo wurden des herrn Marggrafens gurftliche Gnaben, fein und mein gnabiger Fürft und herr, bieweil Seine Churfurfliche Durchlauchtigfeit diefer Sachen gegen Derofelben gebencken, vielleicht wohlthun, wann Sie Seine Churfurftliche Durchlauchtigfeit mit bequemer Gelegenheit beffere Nachricht erstatteten. Sonften erinnert fich auch der Berr Abgefandte, wie die Berren Rapferlichen, bor beffen, ben Frangoffichen Frieden cum Cafare, bem Spanischen Frieden, als eine Conditio-

1647. nem fine quanon, appendiciret, auch wie bamahle nicht allein bie Chur. Sachfifchen 1647. Octob, und Chur-Brandenburgifche, nebft andern Evangelifchen, sondern auch der Baperifche und Octob. andere Catholifche Gefandten diefem Borhaben ju contradiciren in willens waren, welches aber hernach barum unterbliebe, bieweil von diefer Conditione fine qua non, weis ter nichts geredet wurde. Unjego aber haben die herren Ranferlichen Gefandten, wie ber Berr Gesandte aus dem Frangbfischen Extract zuersehen, diese Condition repetiret, welches dann ohne Zweifel nicht von Ihrer Kanferlichen Majestat, sondern von denen Spanischen Gesandten , wegen ber nahen Berwandniß zwischen Desterreich und Spanien nicht füglich abgeschlagen tonnen werben, auch von fich felbsten bievon abzuftes hen feine Gelegenheit haben, fondern es wird von nothen fenn, daß die Stande bes Reichs selbst, Ihro Kanserliche Majestat hierinnen die Occasion einer füglichen Entschuldigung zu wege bringen , welches beffer nicht geschehen fan, als wann bas Mittel, fo Ihre Fürstliche Gnaden mit Busammensegung der Stande vorgeschlagen, effectniret, und benen Berren Rangerlichen angedeutet wurde, baß, weil Gie um der Berren Spanis fchen willen, in dem Friedens. Negotio nicht fortenmen konnten, fo wurde es ihnen nicht gu entgegen fenn, daß Chur-Fürften und Stande Befandte felbft jufammen treten und bas Friedens, Werck mit der Eronen Plenipotentiarien zur perfection brachten. Wie der herr Abgefandte aus bem Chur-Baperifchen Schreiben fiehet; fo incliniren Seine Churfirfliche Durchlauchtigfeit felbften auf Diefem Weg, aber baran ift bas meifte gelegen, daß Ihro Churfurstliche Durchlauchtigkeit wie auch Churfurstliche Durchlauche tigfeit ju Sachsen ihre Besandten ausdrucklich darauf instruiren und befehligen moch ten , daß Sie in cafum ulterioris mora, mit und neben andern Befandten , auch ohne ben Kanferlichen, barüber handeln; Denn auf folde Maaf bekommen Ihro Kanferliche Majestat honestissimam excusationem gegen die Spanische Gesandten, daß Sie invitis Statibus die Spanische Tractaten mit denen Teutschen nicht commisciren konten.

Wann nun hochgedacht bes herrn Marggrafens Fürstliche Gnaben ben Churfürstlicher Durchlauchtigkeit zu Bayern und Sachsen beswegen bewegliche Erinnerungen thaten, wie denn von andern auch geschehen wird, fo tan und wird es feinen trefffi= then nuglichen effect ju Beschleunigung bes lieben Friedens haben, und bas beffe Dittel fenn, die hochit-verderbliche mixtur der Spanischen Negotien mit den Teutschen, ju verhindern, welches an den herrn Abgefandten wir freundlich bringen wollen, nicht zweiflende, Er werde feiner loblichen Friedens, Begierde nach, deffen allen gegen hochges Dachter Seiner Fürstlichen Gnaben (beren wir uns unterthänig zu recommendiren bitten) mit nachster Relation eingebenck senn. Dieses haben wir noch zu erbitten, bitten) mit nachster Relation eingebenck senn. Diefes haben wir noch zu erbitten, daß, wann an Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Bapern geschrieben werden solte, darinnen des communicirten Chur-Baperifchen Schreibens aus vielen bedencklichen Urfachen feine Melbung geschehe, sondern sich nur der Realium, als wenn man von den Schreiben nichts mufte, bedient werden mochte ic.

## N. VIII.

Des Chur Baverifchen Gefandtens Antwort Schreiben, an Graf Orenstierna.

Seiner Königlichen Majestät in Schweben hochansehnlicher Abgesandter, Hochgebobts ner herr, gnabiger Graffund herr!

N.VIII. Des Chur: Bayerifden Abgefandten Orenftiern.

Ew. Excell, vom 14. nechft abgewichenen Monats Octobris, aus Denabruct an mich abgelaffenes Untwort Schreiben habe ich wohl erhalten, und ben Inhalt mit meh: ren, benebst aber gang unverhofft vernommen , daß Ein. Excell. mein hiebevor berofelben, wegen ber von IhroChurfürftlichen Durchlauchten in Bayern zc. meinem gnabigs wort an Graf ften Herrn, dem Koniglich Schwedischen Feld-Marschalln Herrn Carl Gustav Brangel beschehenen Auffundigung des Armistitii, jugethaner Notification und Erflahrungsa

\$ 3